

Nr.28

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft betreffend die Subventionierung
der Massnahme Nr.22.1 des AP2
„ Sentier Nord – Sentier des Casernes “**

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	1
II.	Beschreibung der Massnahme Nr.22.1	2
III.	Behandlung des Subventionsgesuches	3
IV.	Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	5

Beilage

- Beschlussentwurf

28 - 2011-2016: Botschaft betreffend die Subventionierung der Massnahme Nr.22.1 des AP2 „ Sentier Nord - Sentier des Casernes “

Das vorliegende Gesuch für eine Subventionsfreigabe betrifft die Massnahme Nr.22.1 des AP2, die im Investitionsvoranschlag 2014 veranschlagt ist. Im Rahmen der Botschaft zuhanden des Agglomerationsrates (nachstehend Rat), beantragt der Agglomerationsvorstand (nachstehend Vorstand) der Gemeinde Freiburg aufgrund der Subventionsrichtlinie vom 18. Oktober 2012 (nachstehend Richtlinie) eine Subvention für die Gestaltung des gemischten Fussgänger-/Radweges zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard zu gewähren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

I. Allgemeines

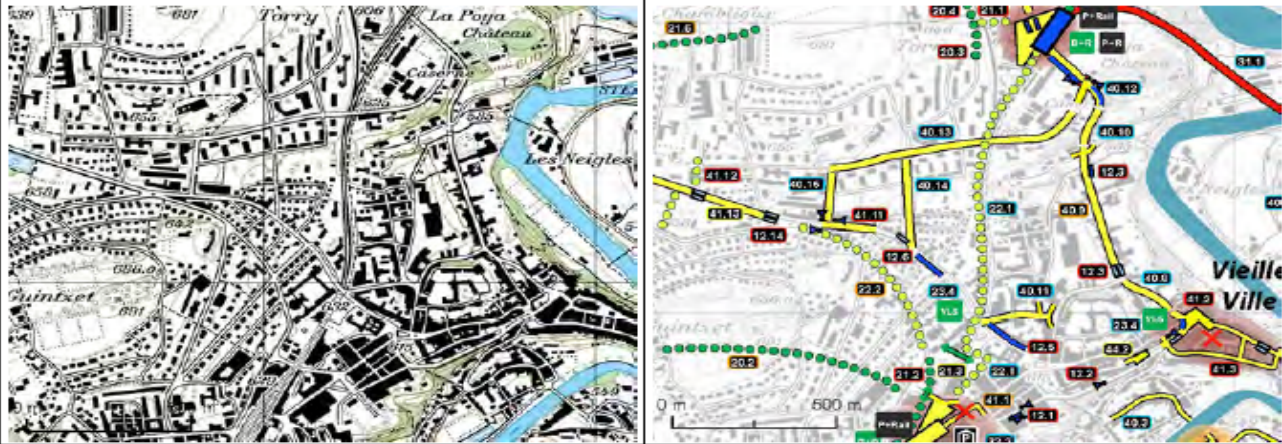
Die Subventionierung der im AP2 eingetragenen Massnahmen wird durch die Richtlinie geregelt, die vom Vorstand am 18. Oktober 2012 und vom Rat am 28. November 2012 angenommen wurde. Die Massnahmen, für die eine Subvention der Agglomeration vorgesehen werden kann, werden in Art.4 dieser Richtlinie aufgezählt. Die Massnahme Nr.22.1, die nicht unter den Priorität A aufgeführten Massnahmen eingetragen ist (da sie vor 2015 realisiert worden ist), gehört jedoch gleichwohl zu den Massnahmen, die im Rahmen des AP2 zu verwirklichen sind. Daher wurde sie namentlich unter Art.4 Abs.1 Bst. c der Richtlinie aufgeführt, die auch die damit verbundenen Subventionsmodalitäten festlegt. So sieht sie unter Art.6 für die betreffende Massnahme einen Subventionssatz von 50% vor, der aufgrund des im AP2 für diese Massnahme eingetragenen Betrages zu berechnen ist. Da die auf den Massnahmenblättern des AP2 eingetragenen Beträge ohne Teuerung und MwSt zu verstehen sind, gilt es zuerst den im AP2 eingetragenen Betrag an die Teuerung der Baupreise anzupassen (zwischen der Ausarbeitung des AP2 im Jahre 2001 und der Realisierung der Massnahme im Jahre 2014). Dann muss noch die MwSt zum Zeitpunkt der Realisierung hinzugerechnet werden, damit die endgültige Summe der Subvention für diese Massnahme festgelegt werden kann.

Das Verfahren für die Gewährung der Subventionen für die im AP2 eingetragenen Massnahmen wird im Schreiben vom 14. Juli 2014 explizit erläutert, das der Vorstand den Gemeinderäten der Mitgliedgemeinden der Agglomeration zugestellt hat. Dieses Verfahren erlaubt den Gemeinden, der Agglomeration vor der Realisierung der betreffenden Massnahme und gestützt auf einen detaillierten Kostenvoranschlag ein Subventionsgesuch zuzustellen. Die Gewährung der Subvention wird dann auf 50% des im AP2 eingetragenen Höchstbetrages berechnet (ohne Teuerung und MwSt) und vom Agglomerationsrat beschlossen. Die Gemeinden verfügen dann über einen Zeitraum von vier Jahren, um die betreffende Massnahme zu realisieren (Art.37, Abs.3 der Statuten der Agglomeration). Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Subventionsbetrag unter Einbezug der Teuerung und der MwSt berechnet und den Gemeinden überwiesen. Falls der effektive Aufwand unter dem im AP2 eingetragenen Betrag zu stehen kommt, wird der Subventionsbetrag neu auf 50% des von der Gemeinde effektiv ausgegebenen Betrages berechnet und überwiesen.

II. Description de la Massnahme Nr.22.1

Die Massnahme Nr.22.1 des AP2, Gestaltung eines gemischten Fussgänger-/Radweges entlang der Eisenbahnlinien zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard, wurde im Verlaufe des Jahres 2014 realisiert und im September desselben Jahres abgeschlossen. Das neue Teilstück der Transagglo wurde am 7. Oktober 2014 offiziell eingeweiht. Die Massnahme verfolgte den Zweck, das Langsamverkehrsnetz der Agglomeration mit einer funktionellen und attraktiven Verbindung auf eigener Trasse zu ergänzen, um die Rue du Nord mit der neuen Bahnhaltesstelle Fribourg/Freiburg Poya zu verbinden. Nach Abschluss der im AP2 aufgeführten Ergänzungsmassnahmen wird die Verbindung später bis zum Bahnhof Freiburg führen. Die mit diesen Massnahmen verwirklichten Verbesserungen werden den Komfort der Benutzer weiter erhöhen, wobei die neue Linienführung auf eigener Trasse den Bahnhof nun schon fast vollständig mit dem Plateau d'Agy und über die Poyabrücke mit dem Schönberg-Quartier verbindet.

Die im Rahmen dieser Massnahme ausgeführten Arbeiten hatten zum Ziel, die schon bestehenden Teilstrecken für Fussgänger und Radfahrer gemeinsam auszubauen und für die Doppelbenutzung umzugestalten. So wurden diese Strecken entsprechend erweitert, um die verschiedenartigen Verkehrsflüsse aufzunehmen, deren Hindernisse beseitigen (starke Steigungen) und mit einem effizienten Beleuchtungssystem versehen. Das nachfolgende Massnahmenblatt Nr.22.1 erläutert die Einzelheiten der Arbeiten, so wie sie im AP2 vorgesehen worden sind.

Mesure 22.1	Aménagement d'un itinéraire mixte piétons/vélos entre la gare de Fribourg et le site de Saint-Léonard, le long des voies ferroviaires	Coût : 2'300'000 CHF
		
<p>Description de la mesure :</p> <p>L'aménagement de cet itinéraire est essentiel dans la constitution de la Trans Agglo et de liaisons mobilité douce attractives entre les différents sites stratégiques de l'agglomération. Il doit relier la gare de Fribourg et la halte de St-Léonard, avec un aménagement en site propre le long de la voie ferrée.</p> <p>Le projet actuel élaboré par la Ville de Fribourg porte sur la partie située entre la halte de St-Léonard et l'extrémité Sud de la rue du Nord (carrefour Rome - Hôpital - Joseph-Piller). L'aménagement de cette liaison mobilité douce fait l'objet d'une convention liée au Projet Poya, car intégrée à la décision d'approbation de ce dernier.</p> <p>Entre la halte de St-Léonard et l'extrémité Sud de la rue du Nord, l'aménagement de cette liaison nécessite des élargissements du gabarit afin de rendre possible la circulation des piétons et des cycles dans les deux directions. A certains points, des aménagements spécifiques pour les cycles sont également à aménager pour améliorer le franchissement de dénivelées, notamment au droit de l'avenue du Général-Guisan.</p> <p>La réalisation de cette mesure est à mettre en lien avec plusieurs autres mesures d'aménagement, dont les aménagements se rapportant à la nouvelle halte ferroviaire St-Léonard (10.1 et 12.2), la continuité de cette liaison à ses deux extrémités (itinéraire MD du plateau d'Agy 22.4), les mesures de mobilité douce dans le secteur Tour-Henri - Miséricorde - gare de Fribourg (21.2 et 21.3) et la requalification de l'avenue du Général-Guisan (43.3).</p>		
<p>Instances concernées :</p>		
<p>Canton de Fribourg (SPC) ; Agglomération ; Ville de Fribourg</p>		
<p>Instance responsable : Ville de Fribourg</p>		
<p>Priorité : pas de priorisation au sens de la LFI n°r (projet réalisé avant 2015)</p>		
<p>Echéancier de réalisation : Avant 2015</p>		

Die Realisierung dieser eng mit dem Projekt der Poyabrücke verbundenen Verbindung, das für den Langsamverkehr ebenfalls eine gemischte Fussgänger-/Radfahrertrasse vorsah, wurde die Umsetzung der Massnahme Nr.22.1 im Vergleich zu dem im AP2 vorgesehenen Realisierungszeitraum (2015-2018) vorgezogen, damit dieses Teilstück gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Poyabrücke eröffnet werden konnte. Die Massnahme fällt jedoch nicht unter die Mitfinanzierung des Bundes. Die Kosten der im betreffenden Massnahmenblatt des AP2 eingetragenen Massnahme belaufen sich auf CHF 2'300'000. Geologische Probleme führten zu einer Bodeninstabilität entlang der SBB-Geleise, wodurch unvorhergesehene Arbeiten ausgeführt werden mussten, die zu einer Verteuerung des Vorhabens führten. So erreichten die von der Stadt Freiburg im Rahmen der Massnahme Nr.22.1 ausgeführten Arbeiten einen Gesamtbetrag von rund CHF 2'700'000.

III. Behandlung des Subventionsgesuches

In Hinsicht auf den Abschluss der Massnahme Nr.22.1 im Verlaufe des Jahres 2014, hat der Vorstand die Subventionierung dieser Massnahme im Investitionsvoranschlag des betreffenden Jahres eingetragen. Wie im ersten Kapitel der vorliegenden Botschaft schon erläutert wurde, werden die Modalitäten für die Subventionierung dieser Massnahme durch das vom Vorstand beschlossene Gewährungsverfahren und in Übereinstimmung mit der Richtlinie vom 28. Oktober 2012 geregelt. Gemäss diesem Verfahren ist die Stadt Freiburg dazu berechtigt, bei der Agglomeration ein Subventionsgesuch einzureichen.

Gemäss Art.6 der Richtlinie kann die Summe der beantragten Subvention für die betreffende Massnahme 50% des im Massnahmenblatt des AP2 eingetragenen Betrags nicht überschreiten, wobei noch die Teuerung und die MwSt hinzuzurechnen sind. Die Gesamtkosten der Massnahme Nr.22.1 sind im AP2 mit einem Betrag von CHF 2'300'000 im AP2 veranschlagt worden, sodass der zur Gewährung unterbreitete Subventionsbetrag von CHF 1'150'000 zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Behandlung des Subventionsgesuches für die Massnahme Nr.22.1 wird jedoch im Vergleich mit dem vom Vorstand beschlossenen Subventionsgewährungsverfahren ein besonderer Charakter beigemessen, da die Arbeiten bezüglich des im AP2 eingetragenen Realisierungszeitraums vorgezogen wurden und praktisch schon vor der Abstimmung über die Subvention abgeschlossen worden sind. Da auch das Jahr der Realisierung und des Abschlusses bekannt ist, kann der Subventionsbetrag unter Einberechnung der Teuerung und der MwSt für das Jahr 2014 indexiert werden. Die Teuerung zwischen 2011 und 2014 wird aufgrund des Schweizerischen Baukostenindex, Raum Mittelland und Sektion Tiefbau, mit 3,5% berechnet. Die MwSt beträgt 8%. Die nachfolgende Tabelle erläutert die Berechnung des definitiven Subventionsbetrages im Detail.

Kosten 2011 (AP2)	2'300'000 CHF
Teuerung (3,5%)	80'500 CHF
Kosten 2014	2'380'500 CHF
MwSt (8%)	190'440 CHF
Maximaler Subventionsbetrag	2'570'940 CHF
Subvention (=50%)	1'285'470 CHF

Unter Einbezug der weiter vorne dargestellten Elemente beantragt der Vorstand dem Agglomerationsrat, für die Massnahme Nr.22.1 eine Subvention von 50% zu gewähren und der Stadt Freiburg einen Betrag von CHF 1'285'470 zu überweisen. Dieser Betrag ist von der Rubrik 650.522.30 des Investitionsvoranschlages 2014 abzubuchen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die vorzusehenden Schuldabschreibungen und den gesamten Zinsaufwand für die Dauer des Darlehens dar.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Restschuld CHF (Beginn Geschäftsjahr / Datum Darlehen)	1'285'470.00	1'285'470.00	1'234'051.20	1'182'632.40	1'131'213.60	1'079'794.80
Zinsen CHF	26'066.48	25'672.98	24'698.88	23'587.66	22'545.00	21'502.34
Abschreibung CHF	0.00	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80
Total Aufwand CHF	26'066.48	77'091.78	76'117.68	75'006.46	73'963.80	72'921.14
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Restschuld CHF (Beginn Geschäftsjahr / Datum Darlehen)	1'028'376.00	976'957.20	925'538.40	874'119.60	822'700.80	771'282.00
Zinsen CHF	20'516.82	19'417.02	18'374.37	17'331.71	16'334.75	15'246.39
Abschreibung CHF	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80
Total Aufwand CHF	71'935.62	70'835.82	69'793.17	68'750.51	67'753.55	66'665.19
Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Restschuld CHF (Beginn Geschäftsjahr / Datum Darlehen)	719'863.20	668'444.40	617'025.60	565'606.80	514'188.00	462'769.20
Zinsen CHF	14'203.73	13'161.07	12'152.69	11'075.75	10'033.09	8'990.43
Abschreibung CHF	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80
Total Aufwand CHF	65'622.53	64'579.87	63'571.49	62'494.55	61'451.89	60'409.23
Année	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Restschuld CHF (Beginn Geschäftsjahr / Datum Darlehen)	411'350.40	359'931.60	308'512.80	257'094.00	205'675.20	154'256.40
Zinsen CHF	7'970.63	6'905.12	5'862.46	4'819.80	3'788.57	2'734.48
Abschreibung CHF	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80	51'418.80
Total Aufwand CHF	59'389.43	58'323.92	57'281.26	56'238.60	55'207.37	54'153.28
Jahr	2039	2040	TOTAL CHF			
Restschuld CHF (Beginn Geschäftsjahr / Datum Darlehen)	102'837.60	51'418.80				
Zinsen CHF	1'691.82	649.16				
Abschreibung CHF	51'418.80	51'418.80				
Total Aufwand CHF	53'110.62	52'067.96				

Der Vorstand sieht vor, die Investitionsausgabe von CHF 1'285'470 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Die Investition ist gemäss dem gesetzlichen Satz von 4% abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 51'418.80 entspricht. Aufgrund des auf 2% festgelegten Zinssatzes beträgt der gesamte vorgesehene Zinsaufwand CHF 355'333.20.

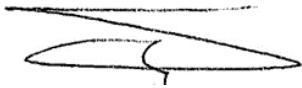
IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der Vorstand beantragt dem Rat, den beiliegenden Beschlussentwurf zur vorliegenden Botschaft anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen.

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:



René Schneuwly

Die Direktorin:



Corinne Margalhan-Ferrat

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration, die am 18. Oktober 2012 vom Agglomerationsvorstand angenommen und am 28. November 2012 vom Agglomerationsrat genehmigt wurde,
- den regionalen Richtplan, der am 26. Januar 2012 vom Agglomerationsrat angenommen und am 19. März 2012 vom Staatsrat genehmigt wurde,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr.13 des Agglomerationsvorstandes vom 24. Oktober 2012,
- der Botschaft Nr.21 des Agglomerationsvorstandes vom 7. November 2013,
- der Botschaft Nr.28 des Agglomerationsvorstandes vom 6. November 2014,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, der Gemeinde Freiburg, unter der Rubrik 650.522.30 des Investitionsvoranschlages 2014 für die Massnahme « Gestaltung eines gemischten Fussgänger-/Radweges zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard », eine Subvention zu einem Betrag von CHF 1'285'470 zu überweisen.

² Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften beschrieben.

Freiburg, den 4. Dezember 2014

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Jérôme Hayoz

Corinne Margalhan-Ferrat